

Förderungen für Betriebe

Grundvoraussetzung für alle Förderungen des AMS ist die Kontaktaufnahme mit Ihrer AMS Geschäftsstelle bzw. Beantragung über Ihr eAMS-Konto für Unternehmen VOR Beginn der Beschäftigung bzw. Ausbildung.

Welche Förderungen sind möglich?

Arbeitserprobung:

- zur Überprüfung der fachlichen oder persönlichen Eignung einer arbeitslos vorgemerkten Person für eine beabsichtigte Beschäftigung
- Dem Betrieb entstehen **keine Kosten**.
- Die Person, die zur Arbeitserprobung im Betrieb ist, wird **vom AMS** in dieser Zeit **kranken-, unfall- und pensionsversichert**.

Dauer: nach Vereinbarung mit dem AMS

Betriebliche Eingliederungsbeihilfe:

- bei Aufnahme einer arbeitslosen Person in ein Dienstverhältnis mit mind. 50% der KV-Wochenarbeitszeit
- für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte, arbeitslose Personen (länger als 6 Monate arbeitslose Personen **ab dem 50. Lebensjahr**, Personen mit **gesundheitlichen Einschränkungen**, und **Langzeitarbeitslose**)

Dauer: je nach Zielgruppe von 1 Monat bis zu 12 Monate

EPU (Ein-Personen-Unternehmen)

- Förderung für die erste Arbeitskraft
- Sie sind seit mehr als 3 Monaten nach dem GSVG **kranken- und pensionsversichert**
- und Sie beschäftigen vollversicherungspflichtig eine Arbeitskraft – entweder erstmals oder wieder nach 5 Jahren
- **Von der Förderung ausgenommen** sind nahe Angehörige des Unternehmers / der Unternehmerin (die Beantragung muss spätestens 6 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses erfolgen).

Dauer: Grundsätzlich 1 Jahr.

Lehrstellenförderung:

- bei Einstellung eines/einer auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen (schlechte Noten, gesundheitliche Einschränkungen, ...) oder eines Mädchens in einem Lehrberuf mit geringem Frauenanteil
- förderbar ist auch eine integrative Berufsausbildung (Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation)
- Lehrausbildung Erwachsener (über 18-Jährige), wenn die Lehrlingsentschädigung mindestens die Höhe des kollektivvertraglichen Mindestlohns/Gehalts für Hilfskräfte im Beruf beträgt.

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte:

- Die Weiterbildung trägt mindestens zu einem, vom AMS vorgegebenen Ziel bei.
- Die Weiterbildung dauert mindestens 16 Stunden.
- **Zielgruppe:** Arbeitskräfte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben; Frauen unter 50 Jahren, wenn sie höchstens eine Lehrausbildung oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben; Männer unter 50 Jahren mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss).

Höhe:

- 50 % der Kurskosten und
- 50 % der Personalkosten bei Arbeitskräften, die höchstens eine Pflichtschule abgeschlossen haben. Eine Förderung der Personalkosten ist nur für Vor-OrtPräsenz- und Live-Online-Kurstunden während der bezahlten Arbeitszeit möglich.
- Die Beantragung muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Weiterbildung über das eAMS Konto erfolgen.

Arbeitsplatznahe Qualifizierung („AQUA“):

- Bietet Unternehmen in Branchen mit Fachkräftemangel die Chance, gesuchte Fachkräfte gezielt für ihren Bedarf auszubilden.

Zielgruppe:

- Erwachsene Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich, welche beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind und Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe erhalten, während der letzten 52 Wochen nicht als Stamm- oder Leasingmitarbeiter_in im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren, einen konkreten individuellen Bildungsbedarf (z.B. keine abgeschlossene Ausbildung) und Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus- oder Weiterbildung haben

Ablauf:

- Wenn für einen Stellenbesetzungsauftrag keine ausreichend qualifizierten Bewerber_innen gefunden werden, kann das AMS (Service für Unternehmen) dem Unternehmen AQUA anbieten.

Finanzierung:

Der/die Auszubildende erhält während der Ausbildung eine **finanzielle Existenzsicherung durch das AMS** (täglich mind. Euro 31,56 bzw. in der Höhe des AMS Bezuges) und zusätzlich einen **Schulungszuschlag von monatlich mindestens Euro 78,-**.

Die Ausbildungsbetriebe können bis max. zur Geringfügigkeitsgrenze eine **Zuschussleistung** gewähren. Die Verrechnung erfolgt über die Kooperationspartner. Diese finanzieren die Ausbildungskosten, welche das Land OÖ je nach Zielgruppe unterschiedlich fördert (max. EUR 3.000,-). Zur Finanzierung der mit der Ausbildung entstehenden Kosten verrechnen die Kooperationspartner den Betrieben Unternehmensbeiträge.

Alle betrieblichen Förderangebote des AMS finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen#oberoesterreich>

**Bei Fragen, Unklarheiten oder sonstigen Anliegen erreichen Sie uns
unter 050 904 440**